

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

21.3.1811 (Nr. 80)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 80. Donnerstag, den 21. März 1811.

Dänemark.

Am 7. d. wurde auf Rosenburg das höchste Gericht in Gegenwart Sr. Majestät des Königs eröffnet. Die Streitsache, welche vorgenommen wurde, hatte das Versprechen eines Minderjährigen zum Gegenstande, der ohne vormundschaftliche Einwilligung seine Präfingelder abgetreten hatte. Nach dem Urtheil des Seegerichts mußte der Handel in Kraft bleiben, und dies Urtheil ward confirmirt. — Zur Aufmunterung für die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande ist ihnen ein Antheil an der Beute bewilligt worden, die mit königl. Bewaffnung gemacht werden, nach den darüber in den ergangenen Verordnungen enthaltenen Vorschriften. Um aber ein richtiges Verhältnis zu den größern oder mindern Anstrengungen zu bewirken, ist beschlossen worden, daß von den ersten 1000 Rthlr. 10 pCt., von den nächsten 1,000 Rthlr. 20 pCt. und 30 pCt. von jeder höhern Summe abgezogen werden sollen, um damit diejenigen besonders zu gratificiren, die an der geschehenen Eroberung besondern Antheil nahmen. — Auf der Fahrt von Norwegen nach Kopenhagen sind, nach Nachrichten vom 9. d., Schiffe von einer englischen Fregatte gejagt worden.

Frankreich.

Am 14. d. ist zu Paris der Senat unter dem Vorsitze des Reichs-Erzkanzlers versammelt gewesen.

Der Großherzog von Würzburg ist zu Paris angekommen.

Im Journal de l'Empire vom 16. d. liest man: „Die Spaziergänge S. M. der Kaiserin auf der Terrasse der Tuilerien ziehen fortdauernd eine unzähl. Menge Zuschauer herbei, deren frohe Gefühle mit jedem Tage lauter u. lebhafter sich aussprechen. Es ist ganz natürlich, daß Franzosen diese aufrichtige und treue Ergebenheit für eine Fürstin an Tag legen, die Sie mit Entzücken, als das Unterpand des Friedens, empfangen haben, und die in weniger als einem Jahre alle

Hoffnungen, die sie rege machte, verwirklicht hat. Sie haben gesehen, wie leicht es Ihr wurde, sich zu Ihrer großen Bestimmung zu erheben, die Wünsche eines Souverain zu erfüllen, der nur in Familienglück die Belohnung des Glücks, das er seinen Untertanen gewährt, suchen wollte, und, nachdem sie im 19ten Jahre den ersten Thron der Welt bestiegen, jenen einfachen Geschmack, jene bescheidene Tugenden, jene unermüdete und schüchterne Wohlthätigkeit, welche selbst im Privatstande nur zu oft an Macht und Reichthum scheitern, sich zu erhalten. Diese seltenen Eigenschaften, die Ihrem erhabenen Hause eigen zu seyn scheinen, sind den Franzosen noch theurer geworden durch die Grazie, die Leutfeligkeit, den Sinn für die schönen Künste, und vorzüglich durch das Beispiel der Liebe und der Hochachtung für jenen, zu welchem von allen Seiten die Huldigungen der Dankbarkeit und der Bewunderung emporsteigen, welche die Kaiserin damit verbindet. Der Augenblick ist nahe, wo Ihre Maj. neue Beweise von allen den Empfindungen, die sie einflößt, erhalten wird ganz Frankreich, repräsentirt von den Einwohnern von Paris, erwartet Sie in dem Tempel, und der Tag, wo Sie gleich Ihrer erhabenen Aeltermutter, eben so schön und rührend in Ihrem Triumph, wie Maria Theresia in Ihrem Unglück, wie diese in Ihren Armen ein Kind, die Hoffnung des Reichs, das Band zwischen zwanzig Völkern, haltend, dieses dem Gotte aller Nationen darbringen wird, dieser Tag, wird, wie die Kaiserin selbst gesagt hat, der schönste Tag Ihres Lebens seyn.“

Zu Paris befand sich seit 6 Jahren in Sicard's Taubstummen-Institut ein junger 15jähriger Schweizer, Namens Grivel, der taubstumm geboren wurde. Das Kind zeigte Talente, und Sicard gab ihn für seinen besten Zögling aus. Ein Pariser Gelehrter, Hr. Fabre d'Alivet, heilte nun diesen taubstumm gebornen, so daß dieser am 3. Febr. in der reformirten Kirche auf einmal ausrief:

„Ich danke Gott, daß er mir Gehör und Sprache gegeben hat.“ Die Mittel, durch die ihn Hr. Olivet heilte, sind den neuen Ärzten unbekannt. Er fand sie in den Schriften der Alten, denen sie, vorzüglich den Egyptiern, bekannt waren. Am 7. Jänner nahm Hr. Olivet den jungen Grivel vor; am 9. schon entwickelte sich das Organ des Gehörs; am 11. wurde seine Zunge entbunden, und am 3. Febr. sprach er obige erste Worte.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des die Veredlung der Schafzucht betreffenden kais. Dekrets vom 8. März: „In dem Laufe der Jahre 1811 und 1812 sollen 60 Depots von Merinos-Widdern errichtet werden. Jedes dieser Depots soll wenigstens aus 150 und höchstens aus 250 Widdern bestehen. Sie werden Güterbesitzern oder Pächtern anvertraut, welche sie unterhalten, ernähren, ihre Wolle benutzen, und wenn es der Fall ist, je nach den Lokalitäten und dem Preise des Futters, eine jährliche Entschädigung erhalten, die von dem Minister des Innern regulirt wird. In der Springzeit werden die Widder unentgeltlich unter die Eigenthümer inländischer Herden vertheilt, die für sie sorgen, für sie stehen, mit Ausnahme solcher Zufälle, die nicht von ihrer Seite herkommen. Diese Widder kehren nach dieser Zeit in die Depots zurück. Die Zahl der Depots wird 7 Jahre lang jedes Jahr vermehrt, und bis auf 500 gebracht. . . . Es ist jedem Eigenthümer einer Herde, die man von reiner Art erkannt hat, verboten, einen Widder verschneiden zu lassen, wenn nicht einer von Inspektoren die alten und die jährigen Thiere, so wie jene vom laufenden Jahre untersucht, ihm einen Schein darüber gegeben, die Widder für die Depots ausgesucht, und die Kastration derjenigen erlaubt hat, die er für fehlerhaft oder für zu schwach erkannt, und zu diesem Ende bezeichnet hat. Jeder Eigenthümer einer gemischten oder Metis-Herde, die in der Nähe eines Merinos-Widder-Depots ist, und dem dieses Depot Widder zum Springen liefern kann, muß alle seine Widder kastriren lassen. . . . Wer dagegen handelt, dem werden, im erstern Falle, die kastrierten, und im letztern die unkastrierten Thiere konfisziert, und er muß überdies eine Geldbuße, die nicht unter 100 und nicht über 1000 Franken steigen darf, u. das Doppelte im Wiederbetretungsfalle bezahlen. . . . Es sollen für die Aufsicht und Inspektion der Widderdepots, um den Ankauf zu besorgen und um die Polizei auszuüben, 4 General-Inspektoren und ein be-

sonderer Inspektor für jeden Bezirk, dessen Größe der Minister des Innern bezeichnen wird, angestellt werden. Die General-Inspektoren sind beauftragt. 1) Einmal des Jahrs alle Depots und alle Heerden von reiner oder verbesserter Race, jeder in dem Theile des Reichs, der ihm bezeichnet wird, zu besuchen; 2) die Widder für Rechnung der Regierung zu kaufen; 3) mit den Partikular-Inspektoren zu korrespondiren, und jährliche Verzeichnisse der reinen und der veredelten Thiere einzuliefern; 4) über den Zweig der Landwirthschaft, womit sie beauftragt sind, alle nöthigen Erkundigungen einzuziehen und zu übermachen. Die General-Inspektoren haben einen Gehalt von 8000 Fr. und 4000 Fr. für Reisekosten; die Partikular-Inspektoren haben 2400 Fr. und 1200 Fr. für Reisekosten u.

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 13. März enthält folgendes: „Dienstags den 5. März Abends kam die durchl. Prinzessin Amalia von Baden, in Begleitung einer Hofdame und des Generals Benkendorf, auf Ihrer Rückreise nach Rußland, zu Wien an, und stieg in dem Hotel zur östreich. Kaiserin ab. Am folgenden Tage, nachdem sich die durchl. Prinzessin vorher bei Ihren kais. königl. Majestäten durch gedachten General hatte anmelden lassen, fuhr Hochdieselbe mit Ihrer Begleitung zur bestimmten Stunde in einem kais. königl. Leibwagen in dieser Absicht nach Hof, und wurde, der bestehenden Hofetiquette gemäß, daselbst empfangen. Nach dieser Audienz begab sich die durchl. Prinzessin zur Erzherzogin Maria Beatrix königl. Hoheit, Höchsthelche diesen Besuch bald darauf erwiderte. Zu Folge der erhaltenen Einladung nahm Hochdieselbe bei Hofe mit Ihren Majestäten, dann den höchsten Herrschaften kais. und königl. und königl. Hoheiten, im Spiegelzimmer das Mittagsmahl ein. Abends wohnten Hochdieselbe mit Ihren kais. kais. Majestäten in der Hofloge des National-Theaters dem Schauspiele bei.“

In der Prager Zeitung vom 11. d. liest man: „Sur Berichtigung eines in der Nürnberger Handelszeitung unter der Aufschrift: Manche Waaren dürfen durch Desreich nicht transito u. eingeschalteten, zu schießen Ideen über die östreichische Zoll-Versaffung Anlaß gebenden Artikels, als wären einem russischen Handels-Hause verschiedene deutsche bestellte Manufakturwaaren bei dem böhmischen Grenzollante zu Rosshaupt aus dem Grunde

angehalten worden, weil ihnen Rauchtobak, welcher durch die östreichischen Lande nicht transito passiren dürfe, beige-
gepakt gewesen, welsch letzterer auch nach der Hand in Ver-
fall gesprochen worden sey, wird folgendes bemerkt: die
Behauptung, es dürfe Tobak, oder irgend eine Waare
durch die östreichischen Staaten nicht durchziehen, ist un-
gegründet; nur müssen auch in Rücksicht der Transito-
Waaren die auf öffentliche Patente gegründeten Zoll- und
Tobakgefällsvorschriften beobachtet werden. In Gemäs-
heit dieser Vorschriften muß aller an der östreichischen
Gränze ankommende ausländische Tobak, er mag was im-
mer für eine Bestimmung haben, wenn er nicht dem Ver-
fall unterliegen soll, mit dem gehörigen Pässe anlangen;
daher der in einem Fasse mit Schusterahlen beim rothhau-
ter Zollamte vorgekommene Transittobak wegen Mangel
der vorgeschriebenen Begleitung des PASSES angehalten,
und um so mehr für verfallen erklärt werden mußte, als
hiebei auch noch andere zollamtliche Vorschriften nicht be-
obachtet worden sind, indem nicht das Gewicht des Fasses
überhaupt (wie es in dem vorliegenden Falle geschehen),
sondern jenes des Tobaks und der Ahlen, jedes insbeson-
dere hätte angegeben werden sollen, und als ausserdem
dem Tobak und den Ahlen noch andere nicht angegebene
Waaren beigegepakt gewesen sind. Es hat demnach die Par-
tei die Anstände sich selbst zuzuschreiben, welche bei dieser
mit Vernachlässigung oder geflistlicher Umgehung der
Tobaks- und Zollgefällsgesetze gemachten Versendung noth-
wendig sich ergeben, und die Erledigung des Gegenstan-
des in die Länge ziehen mußten."

Am 12. besserte sich der Wiener Kurs auf Augsburg
so weit, daß er zu 819 Ufo notirt wurde.

P r e u s s e n.

Von Berlin wird unterm 9. d. gemeldet, daß der
großherzoglich frankfurtische Gesandte am königlich preus-
sischen Hofe, Graf von Hayfeld, von Dresden, und der
kaiserlich östreichische Gesandte am königl. sächsischen Hofe,
Fürst Esterhazy, von Strelitz daselbst wieder eingetroffen
seyen.

R u s s l a n d.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 23. Februar
meldet: „Der Fürst Alexei Kurakin, vormals Minister
des Innern, reiset in diesen Tagen nach Moskau ab. —
Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Besarewitsch Konstan-
tin, ist von der nach Twer zum Besuche bei seiner Durch-

lauchtigsten Schwester gemachten Reise bereits vorgestern
wieder hier angekommen. — Der Minister des Innern,
Gr. v. Kosadowlew, hat Sr. kaiserl. Majestät Euch aus
der Fabrik des Scheimen-Raths, Grafen Kinski, im
Wolhynischen Gouvernement, vorgelegt, das von vorzüg-
licher Güte ist. Se. Maj. haben dem Inspektor der ge-
dachten Fabrik, Herrn Aman, zur Aufmunterung einen
Brillant-Ring verehrt."

S c h w e d e n.

Aus Stralsund wird unterm 6. d. folgendes gemel-
det: „Mit dem hier in vergangener Nacht von Stock-
holm angekommenen Courier hat die königl. Regierung
wichtige Depeschen über die neue Konstitution des Landes
erhalten. — Es ist nunmehr die Verordnung vom 11. Okt.
des v. J. erschienen, wodurch Se. königl. Majestät er-
klären: daß alle und jede im Herzogthum Vorpommern
und Fürstenthum Rügen belegene adeliche Lehngüter, statt
daß solche sonst Erb- und Lehngüter gewesen, für Allodial-
und Erbgüter erklärt werden, so daß die Lehnverbindung
zwischen den Souverains von Schweden, als Herzogen von
Pommern und Fürsten zu Rügen, und deren bisherigen
Vasallen nunmehr gänzlich gehoben ist."

S c h w e i z.

Der große Rath in Zürich war auf den 14. d. aus-
serordentlich zusammenberufen, um die nöthigen Instruk-
tionen zu ertheilen, welche der Landammann der Schweiz
für die Deputirten einer außerordentlichen Tagsatzung ver-
langt. Der Staatsrath Alberti war von Solothurn nach
dem Tesin und Landammann Heer nach Glarus zurückge-
reiset (S. No. 58. und 71). — Auf den 26. d. waren
vom Landammann die eidgenössischen Kommitirten zur
Regulirung der Post-Angelegenheiten mit Frankreich zu-
sammen berufen. Staatsrath Hirzel von Zürich war
von dem Landammann zum Kommissarius bei den Si-
zungen ernannt worden, die in Solothurn werden gehalten
werden.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Heute, den 21. d.: (Zum Erstenmal) König Stanis-
laus, oder: List und Liebe, Lustspiel in 3 Aufzügen
von Lemberg. — Hierauf: Der Gefangene,
Oper in einem Aufzuge, Musik von Dellamaria.

T o d e s - A n z e i g e.

Gestern Abends 11 Uhr starb dahier die hinterbliebene
Wittib des ehemal. kurpfälzischen Hofkammerrath Müller,

geb. Jordan, am Ende ihres 72. Lebensjahres an gänzlicher Entkräftung, nach einem Krankenlager von 8 Tagen. Mit dem Gefühl des innigsten Schmerzes machen wir unsern hiesigen und entfernten Freunden dieses traurige Ereigniß bekannt, die Bittende und uns ihrem gütigen Andenken empfehlend. Mannheim, den 18. März 1811.

Die hinterlassenen Söhne, Tochter und Tochtermann.

Rastadt. [Unterpfandsbücher.] Man findet für nöthig, die Unterpfandsbücher der Gemeinde Gaggenau zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geldanlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Gaggenauer Bann gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt: nemlich den 8. 9. und 10. künftigen Monats April auf dem dortigen Rathhaus. Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtlich gewährte Unterpfandsverschreibungen besitzen, in denen Güter des obbenannten Banns verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung der Urschriften davon, dem an obbenannten Tagen in Gaggenau befindlichen Liquidations-Kommissario vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Gaggenauer Ortsvorgesetzten und Ortsgerichte der Wirkung ihrer dafür geleisteten Gewährschaft enthoben, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden. Rastadt, den 9. März 1811.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Konstanz. [Vorladung.] Johann Georg Bernhart von Reichenau ist schon seit 36 Jahren Landesabwesend, und seit 20 Jahr gieng von ihm keine Kunde mehr ein; seine muthmaßlichen Erben haben daher gebeten, sie in sein auf 1222 fl. 34 kr. belaufendes Vermögen nutznießlich einzuweisen. Derselbe, oder dessen allenfällige Leibes-Erben, werden daher unter Anberaumung eines neun monatlichen Termins angewiesen, sich entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Stelle zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das feilige, und fernere anfallendes Vermögen, den betreffenden bisher bekannten Erben zur nutznießlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Konstanz, den 4. März 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Huetlin.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Georg Anton Kaltische Eheleute zu Rippenheimweilert, etwas zu fordern haben, sind aufgefordert, solche auf Dienstag, den 26. dieses, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungs-Kommissariat allda bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Mahlberg, den 11. März 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vdt. Euler.

Kandern. [Vorladung.] Die Glaubiger nachbenannter Amts-Untergebenen werden hiemit aufgefordert, ihre

habenden Forderungen an dem zur Schulden-Liquidation festgesetzten Tag bei dem Amts-Revisionate Kandern gehörig zu liquidiren, und ihre etwaige Vorzugrechte darzuthun, und zwar: Am Dienstag, den 26. März d. J. bei dem Bürger und Wittwer, Matthias Dberlin von Kandern. Am Donnerstag, den 28. März d. J. bei dem Bürger und Grußenmeister, Weiland Lorenz Schauer in Niedlingen.

Verordnet: Kandern am 1. März 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Bühl. [Unterpfands-Bücher betreffend.] Die beide zum hiesigen Bezirksamt gehörige Gemeinden Unzhurst und Oberwasser, standen bishero unter einem Orts-Vorgesetzten, und zwar unter jenem von Unzhurst. — Oberwasser wurde ohnlängst auf höhere Anordnung von Unzhurst getrennt, und bildet nunmehr unter einem eigenem Orts-Vorstand eine besondere Gemeinde. Diese Trennung macht die Erneuerung der Unterpfandsbücher gedachter zwei Gemeinden nothwendig. Zu Liquidation aller derjenigen Geldanleihen und sonstigen Forderungen, wofür Liegenschaften im Unzhurster und Oberwasserer Bann gerichtlich verpfändet sind, hat man den 23. 24. 25. 26. und 27. künftigen Monats April anberaumt. Alle diejenigen, welche gerichtlich versicherte Unterpfands-Verschreibungen, worinnen Liegenschaften von genannten beiden Gemerkungen verpfändet sind, im Besitz haben, werden daher aufgefordert, selbige unter Mitbringung der Originalschemen, oder glaubwürdiger Abschriften davon, dem an obenerwähnten Tagen zu Unzhurst sich aufhaltenden Kommissar vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe den aus der Nichterscheinung für sie entstehenden Nachtheil, sich selbst beizumessen haben, indem die nunmehrige Unzhurster und Oberwasserer Ortsvorgesetzte nachhero der Wirkung ihrer dafür geleisteten Gewährschaft werden enthoben und aller Verantwortlichkeit dieserwegen entbunden werden. Bühl, den 7. März 1811.

Großherzogliches Amtsrevisionat.

Link.

Mannheim. [Bleich-Anzeige.] Auf die hiesige Tuchbleiche, welche im Monat April ihren Anfang nimmt, werden die rohen Lächer in Carlsruhe bei Herrn Kandidat Zellmeth und in Mannheim bei Frau Rath Elling, gegen Schein zur Bleiche abgegeben. Der Bleicherlohn ist pr. Ehle 3 Kreuzer. Mannheim, den 17. März 1811.

Friedrich Deurer.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Da ich gegenwärtig hier bleiben werde, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum im Unterrichten auf der Violine, sowohl für Anfänger als auch für diejenigen, welche Fortschritte gemacht haben. Das Nähere zu erfragen Morgens von 8 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr in meiner Wohnung beim Hofbuchhändler Herrn Macklot.

Labes.

Da mit Ende dieses Monats das erste Quartal zu Ende geht, so bittet man die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefällig zu machen, indem sonst letztere nicht mehr angenommen werden können.

Großherzoglich Badisches Staats-Zeitungs-Komptoir.